

Verbindungen Jugendlicher zu Zentren der politisch-ideologischen Diversion (Rundfunk, Fernsehen, Film- und Starclubs sowie Rückverbindungen republikflüchtig gewordener Jugendlicher) festzustellen, regelmäßig auszuwerten und zu unterbinden.

IV. Kontrolle und Absicherung operativer Schwerpunkte

1. In der Zeit der Bearbeitung sind alle Möglichkeiten zu nutzen, um die Ursachen und begünstigenden Umstände staatsfeindlicher und krimineller Handlungen Jugendlicher zu ermitteln.

Alle operativen Dienstseinheiten haben in ihrem Verantwortungsbereich darauf Einfluß zu nehmen, daß alle Faktoren, welche die Fehlentwicklung von Jugendlichen begünstigen, durch eine enge Zusammenarbeit mit der VP, den staatlichen und Wirtschaftsorganen und gesellschaftlichen Organisationen überwunden werden.

Dazu gehören z. B.:

Schwächen in der politisch-ideologischen Erziehungsarbeit an den schulischen Einrichtungen, Verstöße gegen die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen, Zweckentfremdung von Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, mangelhafte Programmgestaltung bei Veranstaltungen mit großer Wirksamkeit auf die Jugendlichen (Fernsehen und Rundfunk), nicht der sozialistischen Erziehung der Jugend dienende Veröffentlichungen in Publikationsorganen, Vertrieb von Waren durch den Binnenhandel, die negative westliche Einflüsse fördern, falsche Behandlung Jugendlicher, die wegen verschiedener Delikte mit den Gesetzen in Konflikt gekommen sind.